

Datenschutzkonzept

des Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden Württemberg e. V.

Präambel

„Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. Dieser Schutz ist daher von dem Grundrecht des Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 GG umfasst. Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.“ (BVerfG Urteil vom 15.12.1983).

Datenschutz ist Teil der Grundrechte des Einzelnen – und damit auch aller unserer Mitglieder und Geschäftspartner. Im Bewußtsein dessen sind die rechtlichen Vorgaben Verpflichtung und Maßstab für unser Handeln.

Zur näheren Ausgestaltung, was wir unter Datenschutz verstehen und wie wir ihn leben, dient dieses Konzept.

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Es wurde erstellt im August 2022, vom zuständigen Geschäftsführenden Landesvorstand am 22.09.2022, vom Landesvorstand am 05.10.2022 beschlossen, zuletzt überarbeitet am 13.08.2024 und durch Veröffentlichung im Intranet bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

- 1) Geltungsbereich
- 2) Begriffsbestimmungen
- 3) Verantwortlicher
- 4) Der Datenschutzbeauftragte
- 5) Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten
- 6) Auftragsdatenverarbeiter
- 7) Digitale Kommunikation
- 8) Newsletter
- 9) Bilder
- 10) Löschung von Daten und das Recht auf Vergessen
- 11) Verpflichtung auf das Datengeheimnis
- 12) Verfahrensverzeichnis – Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- 13) Berechtigungskonzept
- 14) Technisch orientierte Maßnahmen (ToM)
- 15) Hard- und Software
- 16) Datenschutzerklärung
- 17) Umgang mit Datenpannen

1) Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten im Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V in Stuttgart, eingetragen im Vereinsregister des AG Stuttgart Nr. 1176 (nachstehend als **Verband** bezeichnet). Sie kann nicht durch Richtlinien von Untergliederungen oder in sonstiger Weise außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden.

Alle Funktionsträger und Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Sie richtet sich insbesondere an:

- die Funktionäre Vorstandes (§ 15 der Satzung)
- die Funktionäre des geschäftsführenden Landesvorstands (§ 16 der Satzung)
- die Funktionäre der Regionalverbände (§ 8 der Satzung)
- alle Arbeitnehmer der Geschäftsstelle des Verbands
- alle Personen, die im Namen des Verbands Tätigkeiten im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen, insbesondere die Gewährung von Rechtsschutz in jeder Ausprägung

Hierbei gelten folgende Grundsätze:

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise. Sie steht stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den sonstigen geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

- Wir verfolgen einen risikobasierten Ansatz. Das heißt: je sensibler die Information, desto sorgfältiger ist der Umgang damit.

- Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten unterstellen wir wie in der DSGVO vorgesehen grundsätzlich ein Verbot mit einem Erlaubnisvorbehalt. Die Verarbeitung von Daten erfolgt nur im Rahmen des Art. 6 der DSGVO (z.B. wenn sie für Zwecke der Erfüllung des Mitgliedsvertrages erforderlich sind). Wir achten darauf, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen, sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß im Sinne einer maximalen „Datensparsamkeit“ beschränkt ist.
- Ebenso versuchen wir, sämtliche Datensätze, außer abgespaltene Teile davon, die für historische, statistische oder analytische Zwecke rechtmäßig archiviert sind, stets richtig und auf dem neuesten Stand zu halten. Über Berichtigungen sind alle Stellen zu unterrichten, denen im Rahmen der Datenübermittlung diese Daten zuständigerweise zugeleitet wurden.
- Von uns nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich vernichtet. Nähere Einzelheiten dazu werden in einem Löschkonzept festgelegt, das als Anlage diesem Konzept beigefügt ist.
Wir betrachten Datenvernichtung im Rahmen unseres Löschkonzepts als einen Bestandteil des Datenschutzes zur Sicherstellung des „Rechts auf Vergessen“.

2) Begriffsbestimmungen

Dieser Text verwendet Begriffe, die durch den Europäischen Rechnungsgeber beim Erlass der DSGVO verwendet wurden. Gleichwohl soll er für den Leser einfach lesbar und verständlich sein. Um dies zu gewährleisten, werden nachfolgend die verwendeten Begriffe erläutert.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann. Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person (Betroffener oder betroffene Person) sind z.B Name, Vorname, Geburtstag, Adressdaten, Angaben zur Bankverbindung, Bestelldaten, E-Mail-Inhalte.

Besondere personenbezogene Daten

Angaben über politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder weitere besonders geschützte Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO.

Betroffener oder betroffene Person

Betroffene Person ist jede identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, deren personenbezogene Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet werden.

Verarbeitung

Verarbeitung ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Pseudonymisierung

Pseudonymisierung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, auf welche die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden können.

Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher

Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

Auftragsverarbeiter

Auftragsverarbeiter ist jede natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

Empfänger

Empfänger ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger.

Dritter

Dritter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Einwilligung

Einwilligung ist jede von der betroffenen Person freiwillig für den bestimmten Fall in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie

betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist. Im Falle von Fotos, Gruppenaufnahmen etc. kann dies auch das bewusste posieren für das Bild sein.

3) Verantwortlicher

Verantwortlich im Sinne der einschlägigen Datenschutzvorschriften für unseren Verband ist nach § 16 der Satzung der Geschäftsführende Landesvorstand. Dieser wird in seiner Aufgabe hinsichtlich des Datenschutzes vom Datenschutzbeauftragten beraten und unterstützt.

Operativ für den Datenschutz verantwortlich ist die Geschäftsführerin.

4) Der Datenschutzbeauftragte

Der Verband hat nach Maßgabe der Art. 37 DSGVO und § 38 BDSG einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dieser nimmt die ihm kraft Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates EU 2016/679, der Datenschutzgesetze und die ihm aus dieser Richtlinie zugewiesenen Aufgaben bei weisungsfreier Anwendung seiner Fachkunde wahr. Der bzw. die Datenschutzbeauftragte ist auf der Homepage ersichtlich.

Der Datenschutzbeauftragte ist jederzeit per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@senioren-oed-bw.de erreichbar.

Für Meldungen, Auskünfte etc. gegenüber den Datenschutzaufsichtsbehörden ist allein der Datenschutzbeauftragte zuständig. Er kann sich hierbei vertreten lassen. Die einzelnen Funktionsträger bzw. die Geschäftsstelle des Verbands stellen die hierfür erforderlichen Informationen, Unterlagen etc. zur Verfügung. Gleiches gilt für Anfragen, Beschwerden oder Auskunftersuchen.

Jedes Mitglied und jeder Beschäftigte des Verbands kann sich unmittelbar mit Hinweisen, Anregungen oder Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten wenden, wobei absolute Vertraulichkeit gewahrt wird.

Der Datenschutzbeauftragte soll eingebunden werden, wenn Entscheidungen über Veränderungen der IT-Infrastruktur, die Auswirkungen auf die Datenverarbeitung haben können, getroffen werden.

5) Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn die Voraussetzungen des Art 6 DSGVO erfüllt sind. Danach ist die Datenverarbeitung rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung der Mitgliedschaft oder zur Durchführung einer künftigen Mitgliedschaft erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgt;
- c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verband unterliegt;
- d) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verband übertragen wurde;

e) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verbands oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

6) Auftragsdatenverarbeiter

Wenn wir Dritten oder Auftragsdatenverarbeitern Daten überlassen müssen, z.B. für den Druck oder den Versand von Informationen, Broschüren oder unserer Mitgliederzeitschrift, dann verpflichten wir diese vertraglich mit den übermittelten Daten regelkonform im Sinne der DSGVO umzugehen.

Eine entsprechende Dokumentation über deren Verpflichtung, bzw. eine vertragliche Vereinbarung auf Grundlage von Art 28 DSGVO (AVV) ist Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit.

7) Digitale Kommunikation

Wir sind bestrebt, die Kommunikation mit unseren Mitgliedern und Geschäftspartnern in möglichst großem Umfang digital abzuwickeln.

Dabei bedienen wir uns insbesondere:

- als Zugangsweg das Kontaktformular auf unserer Homepage

<https://www.senioren-oed-bw.de/kontakt/kontaktformular>

- Standardsoftware zum Empfangen und Versenden von elektronischer Post im E-Mail-Verfahren

Bei der Verwendung von E-Mails gelten folgende Grundsätze:

a) Die Geschäftsstelle, der Geschäftsführende Landesvorstand und die Rechtsreferenten kommunizieren untereinander über ein geschlossenes System. Ausgenommen hiervon ist der Austausch von Informationen, die keine geschützten personenbezogenen Daten enthalten.

b) Im Austausch mit unseren Mitgliedern weisen wir auf verbleibende Restrisiken durch eine fehlende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung hin und holen die Einwilligung der Betroffenen zu dieser Form der Kommunikation ein. Wir weisen dabei auf die von uns ergriffenen technischen Maßnahmen (Art der Transportverschlüsselung hin). Sofern die Einwilligung nicht erteilt bzw. zurückgezogen wird, erfolgt die Beantwortung von Anfragen mit Briefpost.

c) Enthalten E-Mails

aa) besonders geschützte Daten im Sinne von § 9 DSGVO, insbesondere Gesundheitsdaten oder

bb) Buchhaltungsdaten

werden derartige Mails an Dritte nur verschlüsselt versendet. Die Wahl der Verschlüsselungsmethode ist im Einzelfall unter Berücksichtigung des Risikograds zu treffen.

d) Den Funktionsträgern des Seniorenverbands werden eigene Mailadressen zur Verfügung gestellt. Diese dürfen ausschließlich für Zwecke des Seniorenverbands

verwendet werden. Eine Weiterleitung auf private Adressen ist nicht zulässig.

Bei Nutzung von Videokonferenzsystemen orientieren wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten an den Grundsätzen des Landesdatenschutzbeauftragten von Baden-Württemberg mit Stand vom 08.12.2021.¹

Grundlegende Hinweise sind dem besonderen Merkblatt zum Umgang mit Videokonferenzsystemen zu entnehmen.

Soweit bei dem von uns eingesetzten System Restrisiken verbleiben, holen wir bei den Teilnehmern zuvor die Einwilligung in die Nutzung unter Benennung dieser Risiken ein.

8) Newsletter

Der Verband nutzt die Möglichkeit eines – unregelmäßig erscheinenden – Newsletters, um die Mitglieder ggf. unter Einschaltung der regionalen Verbände bzw. der Mitgliedsgewerkschaften des Beamtenbund und Tarifunion Baden-Württemberg – BBW - über wichtige Neuigkeiten zeitnah zu informieren. Art. 6 I f) DSGVO ermöglicht die Datenverarbeitung ohne Einwilligung, wenn eine ausführliche Interessenabwägung zugunsten des Informationsbegehrens des Verbands überwiegt (vgl. Erwägungsgrund 47 zur DSGVO). Die Ausübung der nach Art. 9 III GG verfassungsrechtlich geschützten Vereinigungsfreiheit ist in dieser Interessensabwägung schwer zu gewichten. Sie kann bezüglich Anschreiben zu Werbe- und Informationszwecken per E-Mail an die Beschäftigten nur im Einzelfall eingeschränkt sein. Bei Versand des Newsletters sind zwingend die E-Mail-Adressen im „BCC-Verfahren“ einzusetzen, so dass der Kreis der Betroffenen nicht ersichtlich ist. In allen Fällen verlangt Art. 21 DSGVO ausdrücklich, dass der Empfänger jederzeit das Recht hat, Widerspruch gegen die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten einzulegen.

Hierzu ist in jeder E-Mail ein, von anderen Informationen getrennt angebrachter, Hinweis zu verwenden. Beispielsweise:

„Nach Art. 6 Absatz 1 Buchst. f DSGVO ist eine Verwendung personenbezogener Daten möglich, wenn dadurch ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen verfolgt wird.

So verwenden wir die E-Mailadressen unserer Mitglieder, um aktuelle Informationen – auch in Form der Newsletter – schnellstmöglich an unsere Mitglieder weiterleiten zu können.

Hierbei möchten wir darauf hinweisen, dass insbesondere die Informationen aus den Newslettern unserer Dachverbände unseren Mitgliedern vorbehalten sind. Eine Weiterleitung an Nicht-Mitglieder ist bereits aus datenschutzrechtlichen Gründen verboten.

Jedes Mitglied kann jederzeit der Verwendung seiner E-Mailadresse(n) für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Informationen per E-Mail. Eine Übersendung der Informationen in Papierform ist regelmäßig nicht vorgesehen.“

9) Bilder

Fotografien von Betroffenen (insbesondere digital aufgenommen), stellen grundsätzlich personenbezogene Daten dar.

Bei Bildaufnahmen von Einzelpersonen holen wir stets eine Einwilligung der betroffenen Person ein.

¹ https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2021/12/VKS_12_2021.pdf, abgerufen am 13.08.2024

Soweit Bildaufnahmen von Versammlungen sowie sonstigen Veranstaltungen gefertigt werden, gehen wir von einer Zulässigkeit der Veröffentlichung nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO aus. Gemäß Art. 14 Abs. 5 b) DSGVO besteht eine Informationspflicht nicht, wenn die Erteilung der Informationen unmöglich ist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde.

Bei Veranstaltungen sowie seitens des Verbands organisierten Ausfahrten / Reisen sind die Teilnehmer, mittels eines Hinweises vor der Veranstaltung, z.B. im Einladungsschreiben, auf die Veröffentlichung von Informationen zu der Veranstaltung sowie Fotografien während dieser Veranstaltung hinzuweisen.

Beispielsweise:

Der Verband macht die oben genannte Veranstaltung unter Umständen in den Mitgliedszeitschriften sowie auf der Webseite des Verbands bekannt und berichtet im Anschluss über die Veranstaltung mittels Bild und Text.

Die betroffene Person kann gegenüber dem Verband einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf die widersprechende Person weitere Veröffentlichungen.

Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage entfernt.

Vor der Anfertigung von Bildmaterial in Veranstaltungen wird der für die Organisation verantwortliche Person auf die Fertigung von Bildmaterial und deren geplanter Verwendung sowie auf die Möglichkeit hinweisen, entweder gegenüber dieser Person oder dem Fotografen gegenüber den Widerspruch zu erklären oder aber durch konkludentes Verhalten die Fertigung des Bildmaterials mit seiner Person vermeiden.

10) Löschung von Daten und das Recht auf Vergessen

Nicht mehr benötigte Daten sind umgehend zu löschen. Auf das von uns erstellte Löschkonzept, aus dem sich nähere Einzelheiten ergeben, wird verwiesen.

11) Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Der Verantwortliche hat alle für ihn tätigen Personen, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis (§ 53 Satz 2 BDSG) und die Einhaltung dieser Richtlinie zu verpflichten. Sie sind ferner darauf hinzuweisen, dass das Datengeheimnis auch nach der Beendigung ihrer Tätigkeit fortbesteht (§ 53 Satz 3 BDSG).

Vornehmlich kann dies durch Bestätigung in Textform durch eine „Verpflichtung auf das Datengeheimnis“ erfolgen. Für den Verantwortlichen tätige Personen (z.B. regionale Vorsitzende), die ihrerseits weitere Personen beauftragen, bevollmächtigen oder unterbevollmächtigen, haben ihre Beauftragten, Bevollmächtigten oder Unterbevollmächtigten nach o. g. Grundsätzen auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

12) Verfahrensverzeichnis – Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Der Verband hat ein internes Verfahrensverzeichnis erstellt. Dieses wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, mindestens jedoch einmal jährlich. Hierbei sind alle mit der Verarbeitung personenbezogener Daten Beauftragten zur Mitwirkung verpflichtet. Dies gilt auch bei Änderungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Zur Erstellung ist der Datenschutzbeauftragte und ein entsprechend beauftragter Vertreter des Verantwortlichen befugt. Mithilfe dieses Verzeichnisses der Verar-

beutungstätigkeiten, welches darüber hinaus auch die Anforderungen des Art. 30 DSGVO erfüllt, kann der Datenschutzbeauftragte nach Einführung entsprechender Prozesse beurteilen, ob geplante Verfahren besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen aufweisen und damit der Vorabkontrolle unterliegen. Das Verzeichnis steht jedoch grundsätzlich nur für interne Zwecke und auf Anfrage der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Verfügung.

13) Berechtigungskonzept

Zur Überwachung der Begrenzung der Datenzugriffe erstellen wir ein Rollenkonzept aus dem ersichtlich ist, wer in welchem Umfang die Befugnis zu bestimmten Formen der Datenverarbeitung hat.

Für jede Person wird eine gesonderte Identität vergeben, so dass jederzeit klar ersichtlich ist, wer wann welche Veränderungen am Datenbestand vorgenommen hat.

Die Vertretungsregelungen werden so knapp wie möglich gehalten mit dem Ziel, dass möglichst wenige Personen auf bestimmte Daten Zugriff haben.

14) Technisch orientierte Maßnahmen

Zur physischen Sicherung des Datenbestands dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

a) die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle und andere Räume, in denen sich geschützte personenbezogene Daten befinden, sind während der Bürozeiten für Unberechtigte nicht zugänglich und werden außerhalb dieser Bürozeiten verschlossen. In Zeiten der Nichtnutzung werden angemessene Sicherungsmaßnahmen eingesetzt, die einen unbefugten Zutritt verhindern. Diese entsprechen – und Beachtung der Verhältnismäßigkeit – den allgemeinen technischen Standards.

b) Betriebsfremde Personen werden bei ihrem Aufenthalt in unseren Räumen stets begleitet, sofern nicht durch organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen werden kann, dass diese Zutritt zu personenbezogenen Daten erhalten (z.B. durch Räumung entsprechender Räume vor Zutritt durch Handwerker).

c) Daten werden – je nach Grad der Schutzbedürftigkeit in verschlossenen Räumen bzw. Schränken aufbewahrt.

d) Zugriff auf die Akten bzw. Daten haben nur Personen, die unmittelbar mit der entsprechenden datenschutzkonformen Verarbeitung beauftragt sind (siehe Ziffer 13).

e) Der Datenbestand wird von uns sowohl durch regelmäßige Backups, die in der Geschäftsstelle verwahrt werden, als auch zeitnah durch weitere Backups, die räumlich so ausreichend getrennt sind, dass sie auch im Fall von regional größeren Naturkatastrophen oder Unglücksfällen wiederhergestellt werden können, sichergestellt.

15) Hard- und Software

Die Daten sind grundsätzlich innerhalb eines geschlossenen Systems zu verarbeiten.

Dabei nutzen wir Hard- und Software, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht und für die herstellerseitig eine ausreichende Betreuung (Support) möglich ist.

Die eingesetzte Software wird dabei von uns immer auf dem aktuellen Stand gehalten, insbesondere werden die anerkannten Standards in Bezug auf Datensicherheit gewahrt. Virenschutz und ähnliche Sicherungsvorkehrungen werden von uns stets auf einem aktuellen Stand gehalten.

Die Nutzung privater Hard- und Software ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Art 6 bzw. 9 DSGVO nur gestattet, wenn sichergestellt werden kann, dass dabei die Anforderungen des Datenschutzes beachtet werden können. So sind personenbezogene Daten vorzugsweise auf externen Datenträgern zu speichern, bei denen eine besondere Verwahrung möglich ist. Der Zugriff Unbefugter ist durch „Passwortschutz“ bzw. durch Abspeichern in „gesonderten Bereichen“ auf der Festplatte (z.B. gesondertes Benutzerkonto) zu unterbinden. Darüber hinaus sind die Daten in geeigneter Weise zu sichern, damit eine jederzeitige Verfügbarkeit gewährleistet werden kann (Backup). Auf Vertraulichkeit bei der Verarbeitung der Daten ist zu achten. Ein Arbeiten an mobilen Geräten im öffentlichen Raum bzw. an für Dritte frei zugänglichen Stellen ist nicht gestattet. Im Falle des Datenverlustes ist dies unverzüglich beim Datenschutzbeauftragten sowie dem Verantwortlichen anzuzeigen.

16) Datenschutzerklärung

Zur Information der Besucher unserer Homepage und unserer Geschäftskontakte haben wir eine Datenschutzerklärung erstellt, die auf unserer Homepage unter <https://www.senioren-oed-bw.de/datenschutz> abrufbar ist. Dort sind die wesentlichen Grundsätze des Datenschutzes dargestellt.

In unserer Korrespondenz weisen wir auf die Datenschutzerklärung hin.

Diese wird regelmäßig aktualisiert und mindestens einmal jährlich überprüft.

17) Umgang bei Datenpannen

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist dies von jedermann unverzüglich dem Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten anzuzeigen. Dieser hat den Vorfall unter Berücksichtigung des Art. 33 I DSGVO spätestens innerhalb von 3 Tagen der zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Anzeige muss

a) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten,

soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze

b) eine Beschreibung der ergriffenen oder vorzunehmenden Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen enthalten. Wenn und soweit die Informationen nicht sofort bereitgestellt werden können, sind diese notfalls auch in Schritten anzuzeigen.

Dieses Datenschutzkonzept wurde erstellt, bzw. zuletzt überprüft:
Stuttgart, den 13.08.2024